Gebäudetyp-E-Gesetz - Der Standpunkt des BGH und Folgen für die Vertragspraxis

20.10.2025 I live-online I 09:15-12:45 Uhr

Am 06.11.2024 hat die Bundesregierung den "Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus" beschlossen. Zwischenzeitlich hat der für das Baurecht zuständige siebte Senat des BGH zu diesem Entwurf Stellung bezogen und dem Gesetzgeber u.a. eine Verkennung des gesetzlichen Mangelbegriffs attestiert.

Inhalte

- Ausgangspunkt: (Hinter)Gründe, Motivation und Ziele des Gesetzesentwurfs
- Änderungsvorschläge im Überblick
- Der Standpunkt des BGH
- "Steckdosen"-Urteil (OLG Düsseldorf, Urteil vom 09.02.2023 - 5 U 227/21): Grundsätze der Vertragsauslegung und die Bedeutung der aRdT für die Mangelbeurteilung
- Folgen für die Vertragspraxis
- Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe Energieberater/innen, die die Vertragsverhandlungen und Verträge als Instrument der Risikosteuerung und Haftungskontrolle zugunsten aller Beteiligten begreifen und nutzen möchten.

Referent RAin Elke Schmitz

Kosten 165,00 Euro zzgl. MwSt. (Bruttopreis 196,35 Euro)

Beginn:
Montag, 20. Oktober 2025, 09:15 Uhr

Ende:
Montag, 20. Oktober 2025, 12:45 Uhr

Veranstaltungsort:
Online

Website & Anmeldung:
https://deutsches-energieberater-netzwerk.de/gebaeudetyp-e-gesetz/